

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen
mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Montaner Borstgrasrasen mit Bärwurz und Arnika (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 6230* „Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden“ (* = prioritärer Lebensraumtyp gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1).

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

- 8.2 Borstgras-Magerrasen (RN)
- 8.2.1 Feuchter Borstgrasrasen (RNF)
- 8.2.2 Trockener Borstgrasrasen tieferer Lagen (RNT)
- 8.2.3 Montaner Borstgrasrasen (RNB).

Pflanzengesellschaften:

- Borstgrasrasen (*Nardetalia*), Hundsvielchen-Borstgrasrasen (*Violion caninae*)
- feucht: Binsen-Borstgrasrasen (*Juncetum squarrosi*), Lungenenzian-Borstgrasrasen (*Nardo-Gentianetum pneumonanthis*)
- trocken: Kreuzblümchen-Borstgrasrasen (*Polygalo-Nardetum*) inkl. der montanen Bärwurz-Borstgrasrasen (*Centaureo pseudophrygiae-Meetum*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Borstgrasrasen kommen in Extensivweiden auf stickstoffarmen, basenarmen bis mäßig basenreichen, mäßig trockenen bis feuchten Standorten vor, vorwiegend auf lehmigen Böden und humosen, nicht zu trockenen Sanden, außerdem in entwässerten Mooren. Die Struktur ist beweidungsbedingt mehr oder weniger kurzrasig, aus kleinwüchsigen Kräutern und Gräsern. Zu den typischen Pflanzenarten gehören neben dem namensgebenden Borstgras (das auch fehlen kann!) u. a. Blutwurz, Gewöhnliches Kreuzblümchen, Berg-Platterbse und Arnika. Im Harz gibt es auch höherwüchsige Ausprägungen mit Bärwurz und Perücken-Flockenblume, die traditionell gemäht werden. Feuchte Ausprägungen sind durch Sparrige Binse, Kleinseggen, Teufelsabbiss, Wald-Läusekraut und im Tiefland auch Lungen-Enzian charakterisiert.

Zu beachten ist, dass sehr artenarme Borstgrasrasen, wie sie v. a. an Wegrändern und auf Schaftriften innerhalb von Sandheiden auftreten, nicht zum FFH-Lebensraumtyp 6230 gehören.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Borstgrasrasen bilden meistens Komplexe mit Heide-, Grünland- und Moorbiotopen. Soweit diese keine eigenen FFH-Lebensraumtypen darstellen (wie Bergwiesen und Heiden), sind sie bei der Erhaltung der Borstgrasrasen als Pufferzonen und als Teillebensraum der typischen Arten einzubeziehen. Dazu gehören insbesondere Kleinseggenriede, Feuchtgrünland und mageres mesophiles Weidegrünland.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Arnika (*Arnica montana*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Hain-Augentrost (*Euphrasia nemorosa*), Grannenloser Schaf-Schwengel (*Festuca filiformis*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Habichtskraut (*Hieracium* spp.), Kanten-Hartheu (*Hypericum maculatum*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Vielblütige Hainsimse (*Luzula multiflora*), Borstgras (*Nardus stricta*), Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Thymianblättriges Kreuzblümchen (*Polygala serpyllifolia*), Gemeines Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), Hundsvielchen (*Viola canina*), Hain-Vielchen (*Viola riviniana*)

- auf feuchten Standorten zusätzlich: Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Hasenfuß-Segge (*Carex ovalis*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*).
- im Bergland zusätzlich: Perücken-Flockenblume (*Centaurea pseudophrygia*), Heide-Labkraut (*Galium pumilum*), Alpen-Flachbärlapp (*Diphasiastrum alpinum*), Issler-Flachbärlapp (*Diphasiastrum issleri*), Feuer-Lilie (*Lilium bulbiferum*), Wald-Wachtelweizen (*Melampyrum sylvaticum*), Bärwurz (*Meum athamanticum*), Wald-Rispengras (*Poa chaixii*), Quirlblättrige Weißwurz (*Polygonatum verticillatum*), Wiesen-Leinblatt (*Thesium pyrenaicum*).

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).
- **Schmetterlinge:** Rostbinde (*Hipparchia semele*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Borstgrasrasen waren vermutlich in früheren Zeiten weit verbreitet. Sie haben sich im Verlaufe von Jahrhunderten nach Rodung bzw. Überweidung der Wälder und nach Kultivierung von Mooren durch extensive Grünlandnutzung entwickelt. Traditionell handelte es sich vorwiegend um Weiden. Im Harz werden Borstgrasrasen innerhalb siedlungsnaher Bergwiesenkomplexe traditionell gemäht. Außerdem gibt es v. a. im Harz kleinflächige Borstgrasrasen auf Skipisten und an Wegrändern.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Die größten Borstgrasrasenvorkommen liegen im Harz. Kleine Verbreitungsschwerpunkte befinden sich im Kaufunger Wald und im Solling. Die Verbreitung der Borstgrasrasen im Tiefland ist unzureichend bekannt.

Die meisten Verbreitungspunkte in der Karte bedürfen der Überprüfung. Im westlichen Tiefland liegen die Hauptvorkommen in den Extensivweiden von Hase- und Emstal. Bedeutende Bestände feuchter Borstgrasrasen kommen in den Niederungen Ostfrieslands, im Komplex mit Pfeifengras-Wiesen (s. LRT 6410) vor. Zahlreiche kleine Restvorkommen gibt es in der Lüneburger Heide und im Südtteil der Stader Geest, wobei diese Borstgrasrasen häufig aufgrund ihrer Artenarmut nicht die Kriterien des FFH-Lebensraumtyps erfüllen.

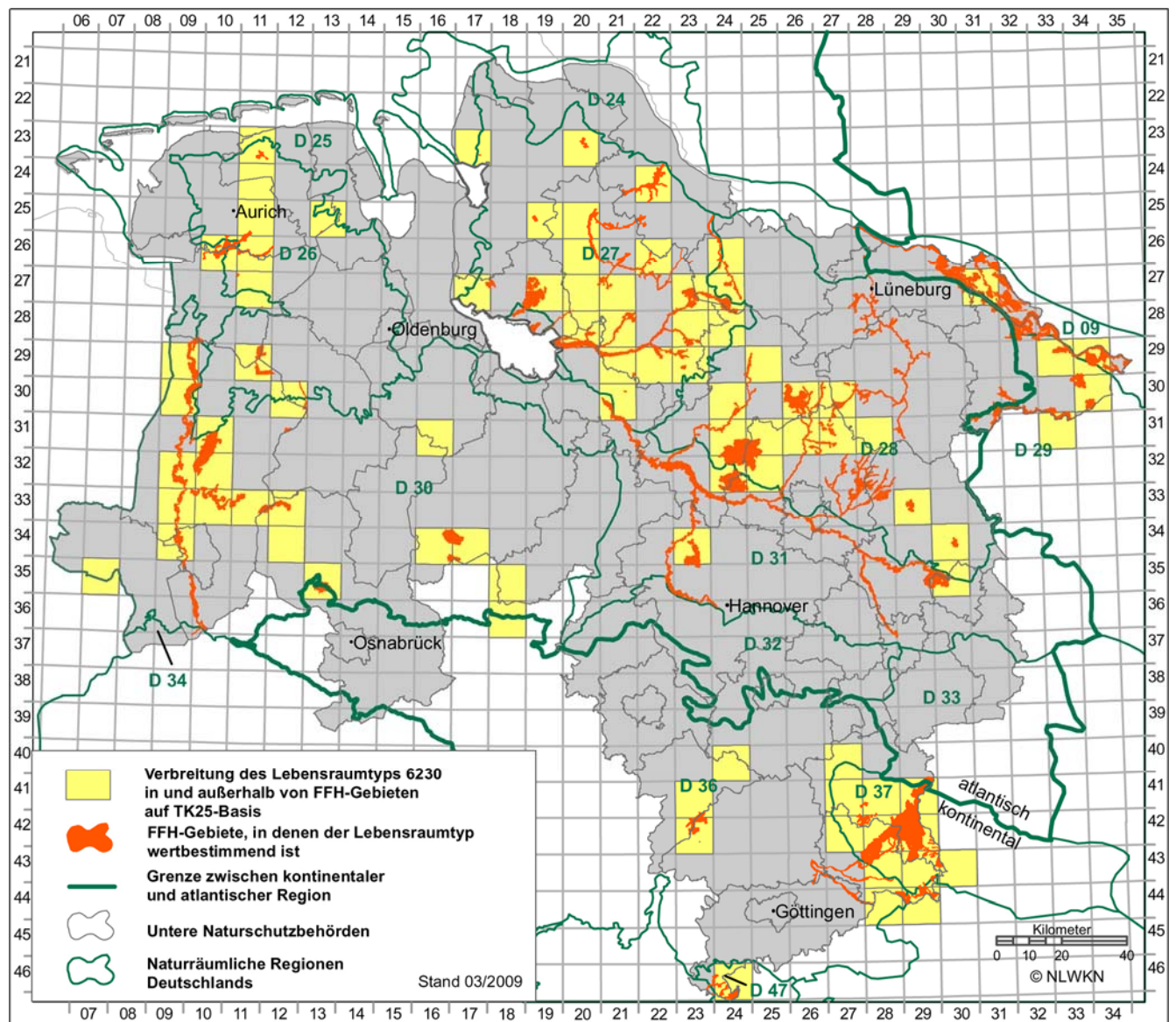


Abb. 2: Verbreitung des LRT *6230 „Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT *6230 „Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 6 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 3/2009). Mit * gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung). Die anderen Angaben beziehen sich auf ältere Erhebungen und sind daher i. d. R. ungenauer.

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	Zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	044, V15	A	Tinner Dose, Sprakeler Heide	Emsland	53*
2	091	A	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor	Celle, Soltau-Fallingbostal	35
3	083	A	Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne	Celle, Soltau-Fallingbostal	30
4	277	A	Heiden und Magerrasen in der Südheide	Celle	25
5	038	A	Wümmeniederung	Harburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingbostal, Verden	15
6	146	K	Oberharzer Teichgebiet	Goslar	12
7	148	K	Bergwiesen bei St. Andreasberg	Goslar	12
8	071	A	Ilmenau mit Nebenbächen	Celle, Lüneburg, Soltau-Fallingbostal, Uelzen	10*
9	045	A	Untere Haseniederung	Emsland	10*
10	147	K	Nationalpark Harz (Niedersachsen)	Nationalparkverwaltung Harz	10
11	134	K	Sieber, Oder, Rhume	Goslar, Göttingen, Northeim, Osterode am Harz	10
12	143	K	Bachtäler im Kaufunger Wald	Göttingen	10
13	150	K	Bergwiesen und Wolfsbachtal bei Hohegeiß	Goslar, Osterode am Harz	9*
14	130	K	Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental	Holzminden, Northeim	9
15	158	A	Esterweger Dose	Cloppenburg, Emsland, Leer	8
16	030	A	Oste mit Nebenbächen	Rotenburg (Wümme), Stade, Harburg	7*
17	256	A	Moor am Schweinekobenbach	Rotenburg (Wümme)	7
18	005	A	Fehntjer Tief und Umgebung	Aurich, Leer	7*
19	013	A	Ems	Emsland, Leer, Lingen-Stadt	6*
20	171	K	Bergwiesen und Teiche bei Zellerfeld	Goslar	6

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

In der kontinentalen Region Niedersachsens liegen die Hauptvorkommen der Borstgrasrasen im Harz (s. auch 2.2). Die artenreichsten montanen Borstgrasrasen liegen bei Hohegeiß (FFH 150), weitere bedeutsame Vorkommen bei St. Andreasberg (FFH 148), Clausthal-Zellerfeld (FFH 146, 171) und sehr kleinflächig im Nationalpark Harz (FFH 147). Außerhalb der FFH-Gebiete liegen die Bergwiesen um Wildemann. Die wichtigsten Bestände im Weser- und Leine-

bergland befinden sich in den Tälern des Solling (FFH 130) und des Kaufunger Waldes (FFH 143). In den ebenfalls zum kontinentalen Bereich zählenden Naturräumen Wendland und Altmark sowie Elbtalniederung gibt es Vorkommen um Gorleben (teilweise in FFH 74) und Prezelle (teilweise in FFH 42). Die Borstgrasrasen des kontinentalen Bereichs erfüllen hinsichtlich des Artenreichtums in der Regel die Kriterien des Lebensraumtyps.

In der atlantischen Region ist die Datenlage schwieriger. Aus den überwiegend alten Daten der Biotopkartierung (2. Durchgang) ist oft nicht ersichtlich, ob die damals erfassten Borstgrasrasen artenreich genug sind, um die Kriterien des Lebensraumtyps zu erfüllen. Dennoch kann der Naturraum Lüneburger Heide eindeutig als Verbreitungsschwerpunkt genannt werden, mit den größten Vorkommen im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne (FFH 83) sowie den Magerrasen um Höpe und Reinsehlen (kein FFH-Gebiet, Biotopnummern 2924/048 und 165). Aus dem Kienmoor (zu FFH 71) in der Schießbahn Unterlüß sowie den Heiden und Magerrasen in der Südheide (FFH 277) sind ebenfalls Borstgrasrasen bekannt. Daneben erwähnenswert ist der Borstgrasrasen bei Badenstedt auf basenreicherem Standort (FFH 226).

An zweiter Stelle steht die Stader Geest mit den verstreuten Borstgrasrasen im Randbereich des Wümmetals (FFH 38). Im Weser-Aller-Flachland gibt es Vorkommen im Ostenholzer Moor (FFH 91; ebenfalls Truppenübungsplatz Bergen-Hohne) sowie an der Aller (FFH 90). Im Naturraum Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest liegt das Hauptvorkommen in der Sprakeler Heide (FFH 41), daneben gibt es Vorkommen in den Extensivweiden von Hase und Ems-tal (FFH 13, 45). In der Ostfriesischen Geest sind neben den Hauptvorkommen in den Randbereichen der Esterweger Dose (FFH 158) und des Leegmoores (FFH 159) die Borstgrasrasen des Fehntjer Tiefes (FFH 5) zu nennen. Im Bereich des Naturraums Ems- und Wesermarschen liegen gut ausgeprägte Borstgrasrasen ebenfalls am Fehntjer Tief.

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von artenreichen Borstgrasrasen außerhalb der FFH-Gebiete

	Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	Zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	4126/109	K	Rieseberg bei Wolfshagen	Goslar	26	-
2	4126/100	K	Bergwiesen um Wildemann	Goslar	24	-
3	4126/092	K	Borstgrasrasen am Teufelsplatz	Goslar	14	-
4	2924/048 2924/165	A	Magerrasen und Heiden um Höpe und Reinsehlen	Soltau-Fallingbostel	ca.10-50	-
5	2924/078	A	Im Ohlen Moore am Stichter See	Soltau-Fallingbostel	7	-
6	3124/141	A	Gillkamp	Soltau-Fallingbostel	5	-

Region: K = kontinentale Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

Bei den Magerrasen um Höpe und Reinsehlen handelt es sich um Übergangsstadien zwischen Sandtrocken- und Borstgrasrasen. Da keine jüngere Kartierung vorliegt, ist eine genaue Flächenangabe nicht möglich.

Die Daten zu den genannten Gebieten sind großenteils aus den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts und wenig belastbar. Besonders in den Gebieten im atlantischen Bereich ist zu überprüfen, ob die gesamte Fläche bezüglich des Artenreichtums dem Lebensraumtyp entspricht.

2.3 Schutzstatus

Alle Borstgrasrasen (also auch die artenärmeren, die dem Lebensraumtyp nicht entsprechen) sind nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt, so dass Zerstörungen und erhebliche Beeinträchtigungen – unabhängig von sonstigen Schutzkategorien - grundsätzlich unzulässig sind.

Einige der wichtigsten Vorkommen sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen, andere sind Teil von Landschaftsschutzgebieten.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Borstgrasrasen gehören – besonders im Tiefland – zu den am stärksten gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. Der Flächenverlust seit den 1950er Jahren beträgt wahrscheinlich über 90 %. Feuchte Borstgrasrasen und Tiefland-Ausprägungen (RNF, RNT) sind in der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen daher in die Kategorie 1 (von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt) eingestuft, die montanen Ausprägungen sind stark gefährdet (Kategorie 2, vgl. v. DRACHENFELS 1996).

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2007 auf 600 ha geschätzt (s. Tab. 1). Aktuelle Erfassungsdaten liegen aber nur aus einigen FFH-Gebieten vor. Der Bestandstrend ist nach den vorliegenden Kartierungsergebnissen deutlich abnehmend. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 59 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. In der kontinentalen Region ist der Anteil mit 2,6 % sehr gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam. Im atlantischen Tiefland liegen ca. 80 % der Vorkommen in FFH-Gebieten. Im kontinentalen Teil des Landes beträgt der Anteil in FFH-Gebieten dagegen nur 38 %, weil im Verbreitungsschwerpunkt Harz nur die Vorkommen innerhalb der bedeutendsten Bergwiesen-Komplexe ausgewählt wurden.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT *6230 „Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden“ in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	592 ha	350 ha	59 %	9.731 ha	250 ha	2,6 %
Fläche in FFH-Gebieten		280 ha			95 ha	
%-Anteil in FFH-Gebieten		80 %			38 %	

Der Erhaltungszustand ist im atlantischen Teil Niedersachsens und Deutschlands insgesamt schlecht. Das aktuelle Verbreitungsgebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht hinreichend beurteilt werden.

In der kontinentalen Region ist die Situation günstiger. Dies gilt in Niedersachsen v. a. für das Hauptvorkommen im Harz. Allerdings ist der aktuelle Zustand unzureichend bekannt, da im Harz bisher nur das FFH-Gebiet 150 „Bergwiesen und Wolfsbachtal bei Hohegeiß“ basiskartiert wurde. Für die weitere Entwicklung ist es ungünstig, dass der überwiegende Teil der Harzer Borstgrasrasen außerhalb der FFH-Gebiete liegt.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet	x	x	g	g
Aktuelle Fläche	u	s	u	g
Strukturen und Funktionen (in FFH)	s	s	g	g
Struktur gesamt	s	s	x	g
Zukunftsaussichten	s	s	u	u
Gesamtbewertung	s	s	u	u

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Aktuelle Gefährdung

Hauptgefährdungsfaktoren sind Nutzungsaufgabe und Nutzungsintensivierung (v. a. Düngung). Feuchte Ausprägungen sind auch durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gefährdet.

Die bedeutendsten Flächen in den FFH-Gebieten werden überwiegend gut gepflegt, so dass dort ein weiterer Flächenverlust derzeit nicht zu befürchten ist. Allerdings gibt es teilweise Tendenzen zur Artenverarmung (s. u.), was im Rahmen von regelmäßigen Erfolgskontrollen zu überprüfen ist, damit die Pflege ggf. verbessert werden kann.

Aufforstungen sind aufgrund des Schutzstatus und der Seltenheit dieses Lebensraumtyps nicht genehmigungsfähig und sollten daher heute nicht mehr vorkommen. Sofern Bestände innerhalb oder am Rand von Wäldern liegen, besteht ein erhöhtes Risiko durch die Ausbreitung von Gehölzen und durch vom Schwarzwild verursachte Wühlschäden.

Tab. 5 enthält die wichtigsten Gefährdungsfaktoren, die bei der landesweiten Biotopkartierung sowie den Basiserfassungen festgestellt wurden (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von artenreichen Borstgrasrasen

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe	++
Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland, Mineralisierung der Niedermoorböden	+
Nährstoffeinträge von außen	+
Grundwasserabsenkung, Entwässerung	+
Artenverarmung durch Versauerung	+
Gehölzausbreitung	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumentyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von artenreichen Borstgrasrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgras-Rasen auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten, die extensiv beweidet oder gemäht werden. In einzelnen Gebieten können auch gehölzreiche Ausprägungen Erhaltungsziel sein (z. B. mit alten Baumgruppen oder Wacholder-Beständen). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Borstgrasrasen kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: DRACHENFELS [2008])

*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt	natürliche Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt)	überwiegend natürliche Standortvielfalt	geringe Standortvielfalt
Vegetationsstruktur	hohe Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> Rasen aus niedrigwüchsigen Gräsern und Kräutern; in Bergwiesen auch Mosaik aus höherwüchsigen und niedrigwüchsigen Partien Anteil dichter Grasfluren < 25 % Deckung von standorttypischen Gehölzen < 10%, ggf. Einzelbäume oder Baumgruppen 	mittlere Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> Rasen überwiegend niedrigwüchsig; in Bergwiesen überwiegend höherwüchsig, aber kleinflächig auch kurzrasig Anteil dichter Grasfluren 25-50 % , geringmächtige Streuauflagen Deckung von standorttypischen Gehölzen 10–25%, ggf. Einzelbäume oder Baumgruppen 	geringe Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> Rasen mit Dominanz höherwüchsiger Arten Dominanz dichter Grasbestände (> 50 %), Grasnarbe durch Streuaufgaben verfilzt Deckung von standorttypischen Gehölzen > 25%
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
	lebensraumtypische Arten von Farn- und Blütenpflanzen > 10, im Harz >12	lebensraumtypische Arten von Farn- und Blütenpflanzen 7-10, im Harz 9-12	lebensraumtypische Arten von Farn- und Blütenpflanzen ≤ 6, im Harz ≤ 8 (aber Mindestanzahl für LRT erreicht)
Farn- und Blütenpflanzen: <i>Arnica montana, Botrychium</i> spp., <i>Carex pallescens, Carex pilulifera, Danthonia decumbens, Euphrasia</i> spp., <i>Festuca filiformis, Galium saxatile, Gentiana pneumonanthe, Hypericum maculatum, Juncus squarrosus, Lathyrus linifolius, Meum athamanticum, Nardus stricta, Pedicularis sylvatica, Polygala vulgaris, Polygala serpyllifolia, Potentilla erecta, Thesium pyrenaicum, Veronica officinalis, Viola canina</i> u.a.; zu den typischen Arten zählen je nach Standort auch Magerkeitszeiger mit Schwerpunkt vorkommen in Heiden, Kleinseggen-Rieden, Pfeifengraswiesen, Bergwiesen oder Kalkmagerrasen			
Fauna: Bewertung vorrangig nach der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna möglich. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppen: <u>Schmetterlinge:</u> Rundaugen-Mohrenfalter (<i>Erebia medusa</i>), Wachtelweizen-Schneckenfalter (<i>Melitaea athalia</i>) u. a. <u>Heuschrecken:</u> Warzenbeißer (<i>Decticus verrucivorus</i>) u. a.			

*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
ungünstige Nutzung / Pflege	Nutzung oder Pflege zielkonform (regelmäßige Beweidung oder Mahd)	unregelmäßige Nutzung bzw. Pflegedefizite oder etwas zu intensive Nutzung (z. B. Artenrückgang durch zu starke Beweidung)	langjährige Verbrachung oder erheblich zu intensive Nutzung (Übergänge zu Fettwiesen oder -weiden)
Verbuschung / Bewaldung	keine Gefährdung durch zunehmende Verbuschung/Bewaldung	deutlich zunehmende Verbuschung/Bewaldung (noch < 25 % der Fläche)	stark zunehmende Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen > 25 %)
Anteil Störungszeiger (z. B. Ruderalarten, invasive Neophyten)	Störungszeiger fehlen weitgehend (allenfalls Einzelexemplare)	Flächenanteil von Störungszeigern gering (i.d.R. <10%)	Flächenanteil von Störungszeigern größer (i.d.R. >10%)
Mechanische Belastung (v. a. durch Tritt, Befahren)	keine oder gering (evtl. kleiner Trampelpfad)	größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z. B. mehrere Trampelpfade, deutliche Trittschäden in Felsrasen)	starke Belastung (mechanische Zerstörung der Vegetation auf größeren Flächen)
Entwässerung (bei feuchten Ausprägungen)	intakter Wasserhaushalt	Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt (Feuchtezeiger aber noch gut vertreten)	Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung stark beeinträchtigt; Feuchtezeiger fehlen (ggf. bis auf <i>Molinia</i>) oder z. B. frisch vertiefte Gräben
sonstige Beeinträchtigungen (z. B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial, Feuerstellen)	unerheblich	gering bis mäßig (z. B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung)	stark (z. B. Ablagerungen an mehreren Stellen)

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die Borstgrasrasen sind Lebensraum einiger landesweit stark gefährdeter Pflanzenarten. Die höchst prioritären und prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7 Höchst prioritäre und prioritäre Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Höchst prioritäre Arten			
Ästige Mondraute	<i>Botrychium matricariifolium</i>	1	
Weißzüngel	<i>Pseudorchis albida</i>	1	Landesweit nur ein Vorkommen bei St. Andreasberg im Harz
Grannen-Klappertopf	<i>Rhinanthus glacialis</i>	1	Landesweit nur ein Vorkommen

Prioritäre Arten:			
Gewöhnliches Katzenpfötchen	<i>Antennaria dioica</i>	2	
Arnika	<i>Arnika montana</i>	2	u. a. FFH 143 Bachtäler im Kaufunger Wald, FFH 150 Bergwiesen und Wolfsbachtal bei Hohegeiß, FFH 083 Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne
Echte Mondraute	<i>Botrychium lunaria</i>	2	Wichtige Vorkommen u. a. in FFH 150 Bergwiesen und Wolfsbachtal bei Hohegeiß, Lüneburger Heide
Alpen-Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum alpinum</i>	2	Nur im Harz
Gewöhnlicher Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum complanatum</i>	2	
Issler-Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum issleri</i>	2	
Zypressen-Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum tristachyum</i>	2	
Zeiller-Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum zeilleri</i>	2	
Nordischer Augentrost	<i>Euphrasia frigida</i>	R	
Deutscher Ginster	<i>Genista germanica</i>	2	
Lungen-Enzian	<i>Gentiana pneumonanthe</i>	2	
Feuer-Lilie	<i>Lilium bulbiferum</i> ssp. <i>bulbiferum</i>	2	
Wald-Läusekraut	<i>Pedicularis sylvatica</i> ssp. <i>sylvatica</i>	2	
Weißer Waldhyazinthe	<i>Platanthera bifolia</i>	2	
Thymianblättriges Kreuzblümchen	<i>Polygala serpyllifolia</i>	2	
Niedrige Schwarzwurzel	<i>Scorzonera humilis</i> L.	2	
Wiesen-Leinblatt	<i>Thesium pyrenaicum</i> ssp. <i>pyrenaicum</i>	2	

Wissenschaftliche Artnamen und Rote Liste Angaben entsprechen Garve (2004):

3.2.2 Tierarten

Vögel: In diesem Lebensraumtyp/Biotop können wertbestimmende Vorkommen der folgenden Vogelarten vorhanden sein: Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). Nähere Informationen sind dem Vollzugshinweis für die jeweilige Art zu entnehmen.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Borstgrasrasen hat deren Erhaltung auf den betreffenden Flächen absoluten Vorrang vor anderen Schutzziele. Da sie zudem keine Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion haben, sollten vertragliche Vereinbarungen für eine optimale Pflege in dem meisten Fällen möglich sein, sofern die Flächen nicht ohnehin in öffentlichem Besitz oder für den Naturschutz gepachtet sind. Weil für die vorrangig schutzbedürftigen charakteristischen Arten des Lebensraumtyps keine grundsätzlich abweichenden Zielsetzungen hinsichtlich Pflege- und Entwicklung bestehen, gibt es i. d. R. keine Zielkonflikte (vgl. Maßnahmen). Bei magerem mesophilem Grünland mit Vorkommen von Arten der Borstgrasrasen hat die Entwicklung von Borstgrasrasen, wenn sie möglich ist, i. d. R. Vorrang vor der Erhaltung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“. Im Harz ist die Erhaltung magerer Bergwiesen des LRT 6520 gleichrangig zu bewerten.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehören: keine zusätzliche Entwässerung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch, keine Düngung (sofern nicht im Einzelfall zur Vermeidung einer zu starken Aushagerung erforderlich), keine Einebnung des Bodenreliefs. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde magere Nasswiesen angrenzen (je nach Eintragsrisiko möglichst Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite).

4.2 Pflegemaßnahmen

Zur Erhaltung der Bestände ist eine Pflege bzw. Nutzung durch extensive Beweidung oder durch einschürige Mahd erforderlich. Zur Erhaltung der geringen Trophie der Standorte und zur Begrenzung der Entwicklung von Streudecken muss ein periodischer Biomassenentzug erfolgen.

- Zum Biomasseentzug möglichst eine Beweidungsform wählen, die in ihrer Wirkung der traditionellen Wirkung der Triftweide nahe kommt, Unter heutigen Bedingungen ist dies die großräumige Standweide mit geringer Besatzdichte (0,3-1 GV/ha) und einer langen Weideperiode ohne Zufütterung. Die Beweidung kann mit Rindern, Schafen, Ziegen oder robusten Pferderassen erfolgen.
- Eine Alternative, insbesondere bei den montanen Borstgrasrasen, stellt die einmalige späte Sommermahd ab Mitte Juli bis Oktober dar. Dabei sollte auf ein Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen geachtet werden. Die Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite mit mindestens 10 cm Bodenabstand mähen. Das Mähgut ist abzufahren. Ein von Jahr zu Jahr wechselnder Teil der Wiese sollte ungemäht bleiben.
- In der Regel ist die Fortsetzung einer geeigneten, etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität).
- Verzicht auf Nähr- und Schadstoffeintrag (insbesondere Kalkung, Düngung, Pflanzenschutzmittel), da viele charakteristische Arten bereits nach einer einmaligen Kalkung verschwinden oder extrem geschädigt würden.
- In stark verbuschten Bereichen sollte eine mechanische Entbuschung und Beseitigung des Gehölzschnitts durch Abtransport oder Verbrennen durchgeführt werden. In geringer Zahl eingestreute, dichtwüchsige Dorngebüsche und Einzelbäume können auf den Flächen belassen werden.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

- Wiederherstellung bzw. Vergrößerung von Restvorkommen durch Rodung oder starke Auflichtung von Gehölzaufwuchs bzw. jungen Aufforstungen ehemaliger Borstgrasrasen
- Neuentwicklung auch möglich durch weitere Ausmagerung nährstoffarmer Grünlandflächen.

- Beschleunigung der Magerrasenentwicklung kann durch Ausbringen von Magerrasen-Mahdgut erreicht werden. Dies ist nur dann sinnvoll, wenn kein Besiedlungspotenzial in unmittelbarer Nähe ist.
- Durch Nutzungs- bzw. Pflegewiederaufnahmen auf Brachflächen mit geeigneten standörtlichen Voraussetzungen können artenreiche Borstgrasrasen neu entwickelt werden. Dabei ist ein geregelter Brand zum Winterausgang auf langjährig brachliegenden Flächen besonders kostengünstig und wirkungsvoll.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz besteht grundsätzlich ein ausreichender hoheitlicher Schutz. Bei Gefährdungen von außen kann im Einzelfall auch die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete erforderlich sein.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der letzten gut erhaltenen Borstgrasrasen kann ein Flächenankauf (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) sinnvoll sein, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

5.3 Vertragsnaturschutz

Grundsätzlich können für alle Flächen vertragliche Regelungen zur optimalen Nutzung/Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden. Eine Grundlage hierfür ist das Kooperationsprogramm Naturschutz (Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat) RdErl. d. MU v. 02.06.2008 – 53-04036/03/00/01 – VORIS 28100 –). Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de eingesehen werden.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, H. 1, 2: 1-175, Potsdam

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – http://www.mu.sachsen-anhalt.de/start/fachbereich04/natura2000/arten_lrt/lebensraumtypen.htm

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – Unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > [Downloads zu Natura 2000](#)

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Jürgen Peters

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Artenreiche Borstgrasrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.